



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Wirtschaftsförderung

Stand: 01.10.2006



Mittelstandsförderung

Der Aufgabenschwerpunkt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in der Wirtschaftsförderung liegt in der Förderung des Mittelstands. Ziel ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken. Zugleich soll ein wirksamer Beitrag zur Beschäftigungspolitik geleistet werden, indem die Bereitschaft zur Gründung selbstständiger wirtschaftlicher Existenzen erhöht und die Anpassung an strukturelle Veränderungen erleichtert werden.

Dieser Zielsetzung dienen u. a. nachfolgende Förderprogramme sowie Einzelförderprojekte der Bundesregierung, an deren Umsetzung in die Praxis das BAFA maßgeblich beteiligt ist:

Einen Schwerpunkt der Mittelstandsförderung stellt die **Beratungs- und Schulungsförderung** dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden Zuschüsse vergeben für Existenzgründungs- und Existenzaufbauberatungen sowie für Beratungen zu allen Problemen der Unternehmensführung, zur Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen und für Umwelt-

schutzberatungen. Gefördert werden zudem überbetriebliche Informations- und Schulungsveranstaltungen, die der Leistungssteigerung bereits bestehender Unternehmen dienen oder Informationen über die Existenzgründung vermitteln. Seit 01.01.2005 werden die Bundesprogramme mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Um die Marktchancen und die Exportmöglichkeiten von deutschen Unternehmen zu verbessern, organisiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Zusammenarbeit mit dem BAFA **Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland**, an denen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen innerhalb von Firmengemeinschaften teilnehmen können.

In Ergänzung hierzu bietet das Programm **Beteiligungen an Messen im Rahmen der Exportinitiative „Erneuerbare Energien“** interessierten deutschen Unternehmen aus diesem Bereich die Möglichkeit, an branchenspezifischen Messen im In- und Ausland teilzunehmen.



Deutscher Messestand auf der CeBIT in Shanghai



Berufsbildungs- und Technologie-Zentrum Rohr-Kloster aus der Luft.

Zur weiteren Unterstützung der Exportaktivitäten deutscher Unternehmen werden von den **Auslandshandelskammern Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien** durchgeführt.

Das BAFA bearbeitet hier die einzelnen Projektanträge sowie den Gesamtantrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

Mit dem **Vermarktungshilfeprogramm** werden kleine und mittlere Unternehmen aus den neuen Bundesländern bei ihren außenwirtschaftlichen Aktivitäten zur Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt. Im Mittelpunkt der Fördermaßnahme stehen neben einer länderspezifischen Außenwirtschaftsberatung insbesondere die gezielte Akquisition und die Vermittlung ausländischer Geschäftspartner.

Der neue **ERP-Startfonds** – Nachfolger des im Jahr 2004 ausgelaufenen „Beteiligungsprogramms für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) – stellt jungen Technologieunternehmen gemeinsam mit einem privaten Investor Eigenkapital zur Verfügung, mit dem Innovationsvorhaben finanziert werden. Bei notleidenden Beteiligungen ist der Bund an den in

außergerichtlichen Vergleichen festgelegten Ausfallzahlungen beteiligt. Das BAFA überprüft, ob bei diesen außergerichtlichen Vergleichen die Interessen des Bundes gewahrt werden.

Darüber hinaus ist das BAFA mit wichtigen Einzelaufgaben der Mittelstandsförderung des BMWi betraut:

So wird das **Institut für Mittelstandsforschung** jährlich im Wege der institutionellen Förderung finanziell unterstützt, um seiner Aufgabe, die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen, nachkommen zu können.

Weiterhin unterstützt das BAFA durch jährliche Zuschüsse die Arbeit des **Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW)** und der **Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) e. V.**

Die **Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.** erhält Zuwendungen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Förderung des Tourismus, insbesondere zur internationalen und überregionalen Positionierung

des Reiselandes Deutschland.

Mit der **Förderung der Projekte des Deutschen Seminars für Tourismus e. V. (DSFT)** als zentraler, branchenbezogener und überbetrieblicher Bildungseinrichtung wird die berufliche Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in allen Bereichen des Tourismus unterstützt.

Zur Förderung der Leistungssteigerung in kleinen und mittleren Unternehmen finanziert das BAFA aus BMWi-Mitteln **Kooperationsveranstaltungen technischer Dienstleister und innovativer Unternehmen** mit Partnern und Forschungseinrichtungen aus Mittel- und Osteuropa, die von mehreren Projektträgern im Auftrag des Bundes durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Projektförderung unterstützt das BAFA durch jährliche Zuschüsse des BMWi die Tätigkeit des Deutschen Seminars für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) zur **Revitalisierung der ostdeutschen Innenstädte**.

Speziell zur **Leistungssteigerung im Handwerk** beteiligt sich der Bund durch das BAFA neben

den Bundesländern und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks an der Unterhaltung des **Deutschen Handwerksinstituts (DHI) e. V.** Zweck dieser Einrichtung ist es, Fragen des Handwerks vor allem auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet wissenschaftlich zu untersuchen, um damit die deutsche Handwerkswirtschaft zu fördern.

Als Projektförderung unterstützt das BAFA die Modernisierung und Umstrukturierung von **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten**, die der Fort- und Weiterbildung dienen. Gefördert werden Berufsbildungsstätten des Handwerks im gesamten Bundesgebiet sowie der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Weiterentwicklung von Berufsbildungsstätten zu **Kompetenzzentren**, mit der die Leistungs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gesteigert werden soll. An der Finanzierung der Projekte beteiligen sich außerdem das Bundesland, in dem die Bildungsstätte ihren Sitz hat, das Bundesinstitut für Berufsbildung entsprechend seiner Förderbedingungen und die Bildungseinrichtung selbst.



Gebäude der IHK Halle-Dessau in Dessau



Interreg III B North Sea Programme: Projektes Watercity International II in Emden, Stigt Schreyershoek (Holztreppe)

Des weiteren gewährt das BAFA Zuschüsse für die jährliche Verleihung des **Bundespreises für hervorragende innovatorische Leistungen** im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse in München sowie für den jährlich von der **Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk** veranstalteten **Leistungswettbewerb der Handwerksjugend** auf Bundesebene und den alle zwei Jahre durchgeführten **Internationalen Berufswettbewerb**.

Für den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie jährlich ausgeschriebenen **Deutschen Wirtschaftsfilmpreis** fungiert das BAFA als Geschäftsstelle. Ausgezeichnet werden deutsche Kurzfilme, die sich mit Themen der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland befassen.

Das BAFA wirkt bei der Vergabe des **Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises** mit, der als Anreiz zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend mittelständischen deutschen Lederwaren- und Schuhhersteller vergeben wird.

2005 trat das neue Förderprogramm des Bundes **„Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“** in Kraft. Nach dieser Richtlinie können deutsche Werften vom BAFA auf Antrag bedingt rückzahlbare Zuschüsse für ihre Aufwendungen für Investitionen, Entwurfs-, Ingenieur- und Testtätigkeiten erhalten. Diese Aufwendungen müssen sich unmittelbar aus der industriellen Anwendung innovativer Produkte und Verfahren beim Bau von Schiffen ergeben, die gegenüber dem Stand der Technik neu oder wesentlich besser sind und Risiken technischer oder industrieller Fehlschläge in sich tragen.

Weitere Maßnahmen von wirtschaftspolitischer Bedeutung

Neben der Förderung des Mittelstands administriert das BAFA weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen:

Das BAFA erteilt nach den Vorschriften des **Filmförderungsgesetzes** Bescheinigungen für Kinofilme, die Voraussetzungen dafür sind, dass Produzenten Mittel der Filmförderungsanstalt in Anspruch nehmen

können. Außerdem ist das BAFA für die Anerkennung von Gemeinschaftsproduktionen zuständig, die auf der Grundlage internationaler Filmabkommen hergestellt werden. Für die Verwertung von Filmrechten im Ausland stellt das BAFA filmische Ursprungszeugnisse aus.

Auf der Grundlage eines von allen NATO-Staaten gemeinsam finanzierten **NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms** veröffentlicht das BAFA Ausschreibungen über Projekte, die in einem ausländischen NATO-Staat durchgeführt werden. Außerdem stellt es fest, ob Unternehmen mit Sitz in einem NATO-Staat, die sich an einer NATO-Ausschreibung beteiligen möchten, für die Durchführung geeignet sind.

Darüber hinaus ist das BAFA als Akkreditierungsstelle zuständig, Attestoren und Bescheinigungsstellen zu ermächtigen, Verfahren und Praktiken der Auftragsvergabe von Auftraggebern zu überprüfen und Bescheinigungen auszustellen, die in den Geltungsbereich der Richtlinie 93/38 EWG fallen.

Im Rahmen der **EU-Regionalförderung** nimmt das BAFA die Funktion der „Zahlstelle“ des Bundes bei der Finanzierung von Projekten aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** wahr. Es ist eingebunden in den Zahlungsfluss an die projektverantwortlichen Bundesländer, in die Auswertung der Finanzdaten für den EFRE sowie in den Austausch von strukturfondsrelevanten Daten zwischen der Kommission und den Ländern.



Messturm Frankfurt am Main

Weiterhin nimmt das BAFA Aufgaben der **EU-Finanzkontrolle** wahr. Diese Tätigkeit umfasst die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Projektabrechnungen, der Zuschussfähigkeit der gesamten Projektkosten und der Einhaltung aller einschlägigen EU-Vorschriften. Außerdem wird die Zweckverfolgung der Projekte kontrolliert.

Das Ziel der Prüfung besteht darin, 5 % der Gesamtausgaben während der Förderperiode zu prüfen.

Das BAFA führt außerdem die **Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)**. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden in strukturschwachen Regionen Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert, wodurch die Wirtschaftskraft der Region gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Das BAFA erfasst die GA-Förderfälle für alle Bundesländer. Die Statistik weist für die geförderten Investitionen die aus Mitteln des Bundes und der Länder gewährten Beihilfen in regionaler und sektoraler Gliederung aus und dient vor allem der Erfolgskontrolle.

Mit der **Indexierungskontrolle** leistet das BAFA einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der **Preisstabilität**. Automatisch wirkende **Preisklauseln** zur Wertsicherung von Geldschulden fördern inflationäre Tendenzen. Ihre Vereinbarung ist aus diesem Grunde in weiten Bereichen des Rechtslebens grundsätzlich verboten. Ausnahmen vom Indexierungsverbot sind insbesondere bei langfristigen Verträgen möglich. In diesen Fällen darf der Betrag von Geldschulden an einen Index gekoppelt werden. Das BAFA entscheidet auf Antrag, ob derartige Klauseln im Einzelfall genehmigt werden können. Bei langfristigen Gewerbemiet- und Gewerbepachtverträgen entfällt das Genehmigungsverfahren; in diesen Fällen gilt die Wertsicherungsklausel unter bestimmten Voraussetzungen kraft Gesetzes als genehmigt.

Im Rahmen des gesundheitlichen **Verbraucherschutzes** nimmt das BAFA Aufgaben im Bereich des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) wahr. Es erteilt sein Einvernehmen zu Ausnahmeregelungen und Allgemeinverfügungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die in Deutschland nicht zugelassen sind. Es hat dabei die wirtschaftlichen Aspekte der Ausnahmen zu beurteilen und insbesondere Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation deutscher Hersteller zu beachten.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 908-0

Telefax: +49 6196 908-800

E-Mail-Adresse: pressestelle@bafa.bund.de

Internetadresse: <http://www.bafa.de>

Stand: 01.10.2006

Fotos: BAFA (Titelseite, Seite 2 und 5)
HWK Südthüringen (Seite 3)
IHK Halle-Dessau (Seite 4)
Photocase (Seite 6)

Druck: Fr. Honsack & Co., Frankfurt

Auflage: 500